

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.054.054

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9525/J-NR/2022 betreffend Masterplan Digitalisierung im Bildungswesen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen am 20. Jänner 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Ganz grundsätzlich, in welchem Zusammenhang stehen der „Masterplan Digitalisierung in der Bildung“ und der „8 Punkte Plan Digitale Schule“?*

Entlang des Berichts an die Bundesregierung im Rahmen der 26. Sitzung des Ministerrates am 5. September 2018 wurde die Erstellung eines Masterplans für die digitale Bildung beschlossen und entsprechende Zielsetzungen und Eckpunkte vereinbart.

Durch den Beschluss des Nationalrats vom Mai 2019, mit dem der damaligen Bundesregierung das Misstrauen ausgesprochen wurde, sowie durch die Einsetzung der sogenannten Übergangsregierung wurde die Umsetzung des Masterplans Digitalisierung sodann allerdings verzögert.

Der im Juni 2020 vorgestellte 8 Punkte-Plan für den digitalen Unterricht leitet sich aus dem Masterplan für die Digitalisierung im Bildungswesen ab und stellt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die im Zuge des COVID-19-bedingten Distance Learnings gewonnenen wurden, den nächsten Entwicklungsschritt für die breitflächige Implementierung digital unterstützten Lehrens und Lernens dar. Einer der maßgeblichsten Unterschiede zwischen dem „Masterplan“ und dem „8 Punkte-Plan“ besteht darin, dass die Realisation des „8 Punkte-Plans“ von Beginn an mit konkreten Budgetgrößen unterlegt und somit auch hinsichtlich der budgetären Erfordernisse projiziert wurde, wohingegen

der „Masterplan“ weitgehend den Charakter eines Konzepts trug und für die Umsetzung keine Haushaltsmittel eingestellt waren.

Für die Umsetzung des „8 Punkte-Plans für den digitalen Unterricht“ in den Jahren 2021 bis 2024 wurden dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesfinanzrahmen 2021 bis 2024 insgesamt EUR 235 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde mit dem Bundesfinanzrahmen 2022 bis 2025 um einen dem Finanzjahr 2025 zugerechneten Betrag von EUR 46,3 Mio. ergänzt. Damit stehen für die Umsetzung des 8 Punkte-Plans für den digitalen Unterricht in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt EUR 281,3 Mio. zur Verfügung.

Zu Frage 2:

- *An welche Schulen richtet sich der Masterplan konkret? Sind auch private Schulen mit einbezogen? Bitte um Auflistung der Schultypen.*

Der Masterplan adressiert mit seinen Zielen alle schulischen Bildungseinrichtungen, beginnend mit der Elementarstufe bis zur Sekundarstufe II.

Zu Frage 3:

- *Wer war in die Formulierung und Erarbeitung des Masterplans eingebunden?*
 - a. Wurden andere Ressorts der Bundesregierung eingebunden?*
 - i. Wenn ja, welche und wie wurden sie konkret eingebunden?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wurden die Bundesländer eingebunden?*
 - i. Wenn ja, welche und wie wurden sie konkret eingebunden?*
 - c. Wurde die Zivilgesellschaft eingebunden?*
 - i. Wenn ja, welche zivilgesellschaftlichen Organisationen und wie wurden sie konkret eingebunden?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - d. Wurden Lehrende und Pädagog*innen eingebunden?*
 - i. Wenn ja, wie wurden Lehrende und Pädagog*innen konkret eingebunden?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - e. Wurden Expert*innen aus Bildung, Wissenschaft und Forschung eingebunden?*
 - i. Wenn ja, welche und wie wurden sie konkret eingebunden?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - f. Wurden andere Personen, Organisationen oder Unternehmen eingebunden?*
 - i. Wenn ja, welche und wie wurden sie konkret eingebunden?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*

Die begleitende Abstimmung mit den Stakeholdern, wie z.B. den Schulpartnern, den Sozialpartnern sowie den im Bildungssystem verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren war ein wesentliches Element bei der Ausarbeitung des Masterplans. Bereits in den Erstellungsprozess wurden Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten Wien und Linz,

der Pädagogischen Hochschulen Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien, der Bildungsdirektionen Burgenland und Oberösterreich sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und das Bundeskanzleramt eingebunden.

Zudem haben die 17 Mitglieder des „Sounding Boards“ eine große Breite an Expertise für die Themen eingebracht.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie hoch ist das aus ihrem Ressort zur Umsetzung des Masterplans Digitalisierung in der Bildung insgesamt zur Verfügung stehende Budget? Bitte um Auflistung des insgesamt zur Verfügung stehenden Budgets sowie der jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel seit 2018 bis inkl. 2023.*
 - a. Wie viel davon wurde seit 2018 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits ausgegeben? Bitte um Auflistung 1) pro Jahr allgemein und 2) pro Maßnahme detailliert.*
 - b. Wie viel steht noch zu Verfügung?*
- *Wie teilen sich die budgetären Mittel auf die drei Handlungsfelder auf? Bitte um konkrete Auflistung der für jedes Handlungsfeld zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel pro Jahr.*

Für die Umsetzung des „Masterplans Digitalisierung“ stand nie Budget zur Verfügung. Dies wurde erst mit der Konkretisierung mittels des seit Juni 2020 in Umsetzung befindlichen 8 Punkte-Plans „Digitale Schule“ erreicht. Allerdings fielen Kosten für die Erarbeitung des „Masterplans Digitalisierung“ an, da Leistungen für die Konzeption und Ausarbeitung zugekauft wurden. Die diesbezüglichen Ausgaben lagen 2018 bei EUR 314.832,00 und 2019 bei EUR 24.480,00.

Zu Frage 6:

- *Stehen darüber hinaus finanzielle Mittel anderer Ressorts der Bundesregierung oder weiterer Stellen zur Umsetzung des Plans zur Verfügung?*
 - a. Wenn ja, aus welchen Ressorts oder Stellen stehen wie viel finanzielle Mittel zur Umsetzung des Plans zur Verfügung?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Sofern sich diese Frage auf den „8 Punkte-Plan“ bezieht und nicht wie die vorangegangene Frage auf den „Masterplan“ aus 2018, so können dazu folgende Angaben gemacht werden:

Die Bereitstellung von Digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler ist als Investition im Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 enthalten und wird von der Europäischen Kommission mit EUR 171,7 Mio. für 2021 bis 2024 gefördert.

Des Weiteren wird auf das Breitband Austria Connect Programm des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verwiesen, welches auf die Verbesserung der Anbindung von Pflichtschulen an Breitband abzielt.

Im Personalplan werden derzeit insgesamt 146 Planstellen für IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer an den Bildungsdirektionen geführt. Mit 1. Jänner 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich 19 Planstellen für IT-Systembetreuerinnen und IT-Systembetreuer zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 7:

- *Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung des Masterplans konkret aus? Welche Maßnahmen werden wann und wie konkret umgesetzt?*

Für die Umsetzung des „Masterplans Digitalisierung“ bestand nie ein konkreter Zeitplan. Konkrete Zeit- und Budgetpläne wurden erst in Zusammenhang mit dem „8 Punkte-Plan für digitalen Unterricht“ erstellt.

Zu Frage 8:

- *Zur Umsetzung des Plans, gibt es Kooperationen mit anderen Ressorts der Bundesregierung, den Bundesländern, der Zivilgesellschaft, Expert*innen aus Bildung, Wissenschaft und Forschung etc.?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - i. *Nach welchen Kriterien wurden die Kooperationspartner*innen ausgewählt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Für den laufenden Ausbauschnitt des Portals Digitale Schule zur Plattform bildung.gv.at als Bestandteil einer Bildungscloud wurden beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Mittel aus dem Digitalisierungsfonds beantragt und genehmigt. Mit den Bundesländern wurden Nutzungsmöglichkeiten erörtert und diese eingeladen, sich am Stammportalverbund zu beteiligen.

Zu Frage 9:

- *Das Handlungsfeld 1 „Software: Pädagogik, Lehr- und Lerninhalte“ sieht die Überarbeitung der Lehrpläne, die umfassende Berücksichtigung digitaler Kompetenzen und Inhalte in den Lehrplänen aller Schulstufen und Schultypen, digitale Grundbildung sowie Entwicklung und Anschaffung digitaler Lehr- und Lernutensilien vor. Wurden die Lehrpläne bereits dahingehend angepasst?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese Anpassung konkret aus? Was hat sich geändert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht? Wann wird die Anpassung stattfinden und wie wird diese konkret aussehen? Was wird sich zum Status Quo konkret ändern?*

Ab dem Schuljahr 2022/23 ist die Einführung des Pflichtgegenstandes „Digitale Grundbildung“ von der 5. bis zur 7. Schulstufe der Sekundarstufe I mit je einer Jahreswochenstunde vorgesehen. Ab dem Schuljahr 2023/24 ist die Einführung der neuen

kompetenzorientierten Lehrpläne der Primarstufe sowie Sekundarstufe I in Aussicht genommen und dahingehend auch die flächendeckende Ausrollung des Pflichtgegenstandes „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe I.

Darüber hinaus ist mit dieser Lehrplan-Novelle die Einführung der übergreifenden Themen „Informatische Bildung“ und „Medienbildung“ ab der 1. Schulstufe und deren verbindliche Behandlung im Gesamt- bzw. im Fachunterricht vorgesehen.

In der Sekundarstufe II der allgemein bildenden höheren Schule ist Informatik in der 9. Schulstufe vorgesehen.

Im Bereich der Polytechnischen Schulen wurde mit einer Lehrplannovelle im Schuljahr 2020/21 der alternative Pflichtgegenstand Angewandte Informatik für alle Fachbereiche eingeführt.

In den Lehrplänen der berufsbildenden Schulen findet der Aufbau digitaler Kompetenzen bereits in der aktuellen Lehrplangeneration besondere Berücksichtigung.

Zu Frage 9 (chronologisch Frage 10):

- *Wurde oder wird die Berücksichtigung digitaler Kompetenzen und Inhalte in den Lehrplänen an das Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst?
a. Wenn ja, wie sieht diese Anpassung aus? In welcher Form wird bei Erstellung der jeweiligen Lehrpläne auf das unterschiedliche Alter der Kinder Rücksicht genommen?
b. Wenn nein, warum nicht?*

Der Lehrplan für die verbindliche Übung Digitale Grundbildung wurde für die Zielgruppe Sekundarstufe I und damit für die entsprechende Altersgruppe entwickelt. Die Berücksichtigung digitaler Kompetenzen in Lehrplänen aller Gegenstände erfolgt anhand des Unterrichtsprinzips Medienbildung durch die jeweilige Fachlehrkraft.

Zu Frage 10 (chronologisch Frage 11):

- *Wie gestaltet sich das Pflichtfach Digitale Grundbildung in der Praxis konkret aus?
a. Wer erstellt den Lehrplan und nach welchen Kriterien werden die Inhalte des Lehrplans ausgewählt? Werden andere schulische Disziplinen in die Erstellung des Lehrplans eingebunden?
b. Nach welchen Kriterien ist festgelegt, was zu digitaler Grundbildung zählt und was nicht?
c. Welche Kompetenzen sollen im Rahmen der digitalen Grundbildung konkret vermittelt werden? Bitte um Auflistung der konkreten, praktischen Kompetenzen nach Schulform.
d. Wie wird der Fortschritt der Vermittlung der digitalen Grundbildung bei Schüler*innen gemessen? Wird es (Leistungs-) Überprüfungen wie in anderen Gegenständen und Fächern geben?*

e. Der Masterplan sieht vor, dass die Umsetzung der Vermittlung der digitalen Grundbildung jeder Schule autonom unterliegt. Bezugnehmend auf die autonomen [sic!] Handhabe der Schulen, wie stellen Sie die gleichwertige Umsetzung an allen Schulen sicher?

Es wurde eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mit der Erstellung eines Entwurfs zur Digitalen Grundbildung betraut. Als zentrales fachliches Konzept, das den inhaltlichen und wissenschaftlichen Rahmen des Lehrplans vorgibt, wurde das Modell des „Frankfurter Dreiecks zur Bildung in der digitalen Welt“ gewählt. Die Erstellung des Entwurfs erfolgte anhand nationaler und internationaler Kompetenzmodelle.

Der Lehrplanentwurf ist ident für die Mittelschule und die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule ausgestaltet.

Die Leistungsfeststellung zum Zweck der Leistungsbeurteilung zählt zu den Aufgaben der jeweiligen Lehrkraft auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben, wie etwa dem Schulunterrichtsgesetz. Die Begleitung der schulautonomen Umsetzung der Digitalen Grundbildung obliegt der Schulaufsicht, die wie in den anderen Gegenständen auch für eine gleichwertige Umsetzung an verschiedenen Standorten zuständig ist.

Zu Frage 11 (chronologisch Frage 12):

- *Angesichts der Tatsache, dass der Anteil von Frauen bei IT Fachkräften bei rund 20% liegt (Quelle: Digital Economy and Society Index der EU für 2020), werden Mädchen bei der digitalen (Grund-) Bildung besonders gefördert?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese besondere Förderung aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Digitale Grundbildung leistet einen wichtigen Beitrag, um auch Mädchen zu ermutigen, technischen Interessen nachzugehen und Neues auszuprobieren. Kinder und Jugendliche sind oftmals von Geschlechterstereotypen geprägt. Immer noch gibt es z.B. die Tendenz, Buben von vorneherein im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) mehr zuzutrauen. Solche Zuschreibungen wirken sich auf Selbstvertrauen und Selbstkonzepte der Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen aus. Positive Selbstwirksamkeitserfahrungen in Bezug auf mathematisch/technische Fähigkeiten sind daher bei Mädchen besonders wichtig. Digitale Grundbildung an den Schulen kann hierfür ein wichtiger Beitrag sein. Der Einsatz gendersensibler Didaktik, um bei der Vermittlung digitaler und informatischer Kompetenzen Buben und Mädchen gleichermaßen zu erreichen, ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Zu Frage 13:

- *Werden Kinder und Jugendliche, die eine Hör-, Seh- oder Sprechbeeinträchtigung haben, bei der digitalen (Grund-) Bildung besonders gefördert?*

- a. *Wenn ja, wie sieht die Förderung aus? Mit welchen Maßnahmen wird auf die Kinder und Jugendlichen eingegangen?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Sinnes- bzw. Sprachbeeinträchtigungen im digitalen Bereich erfolgt den individuellen und spezifischen Bedürfnissen angepasst, unter anderem durch das Erlernen des Umgangs mit assistiven und unterstützenden Technologien. Dazu zählen spezielle Software bzw. Computerprogramme wie Screenreader, Braillezeile oder Sprachausgabe, Kommunikationstechnologien wie Funkübertragungsanlagen (FM-Anlagen) für hörgeschädigte Kinder und beispielsweise Sprachcomputer für Schülerinnen und Schüler mit Sprachbeeinträchtigungen.

Zu Frage 14:

- *Was ist unter der Erarbeitung und Anschaffung digitaler Lehr- und Lernutensilien genau zu verstehen? Welche Lehr- und Lernutensilien wurden oder werden konkret angeschafft? Bitte um genau Auflistung der angeschafften Lehr- und Lernutensilien nach Kategorie der Utensilien und Jahr.*

Die Eduthek stellt eine Vielzahl an kostenfreien digitalen Lehr- und Lernressourcen für Lehrende sowie Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Der Bogen reicht dabei von einfachen Unterrichtsmaterialien bis hin zu komplexen und interaktiven digitalen Bildungsinhalten. Die Eduthek referenziert auf Content mit einem einheitlichen Katalogsystem und mit einer übergreifenden Metadatenrecherche. Durch die Ausrichtung der digitalen Lehr- und Lernressourcen nach den Lehrplänen sind die zu erwerbenden Kompetenzfelder mit den Lernmaterialien verknüpft.

Eine wichtige Ergänzung dazu ist das Gütesiegel Lern-Apps, ein vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vergebener Qualitätsnachweis für digitale mobile Lernanwendungen, die ein standardisiertes Evaluierungs- und Zertifizierungsverfahren durchlaufen haben. Das Gütesiegel gibt Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern Orientierung und Hilfestellung bei der Auswahl innovativer, bereits am Markt befindlicher Produkte. Zertifizierte Apps können als Unterrichtsmittel eigener Wahl im Rahmen der Aktion „Unentgeltliche Schulbücher“ angeschafft werden.

Zu Frage 15:

- *Das Handlungsfeld 2 „Hardware: Infrastruktur, modernes IT-Management sowie moderne Schulverwaltung“ umfasst den Ausbau der technischen Infrastruktur an Schulen, das Ausrollen von digitalen Endgeräten, die Vereinfachung von Schuladministration durch Einsatz praxisorientierte Programme und Tools sowie das Service Portal Digitale Schule. Welche Maßnahmen sieht der Ausbau der technischen Infrastruktur an Schulen konkret vor?*

Zu den Maßnahmen der Breitband- und IT-Basisinfrastruktur zählen Glasfaseranschlüsse zur Anbindung der Schulgebäude und der Ausbau der Inhouse-Basis-Infrastruktur, wie z.B. WLAN/LAN-Ausstattung in den Unterrichtsräumen. Die Ausstattung der Schulen fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Schulerhalter. Die Ausstattung bzw. Nachrüstung der Bundesschulen wird bis 2023 abgeschlossen sein.

Zu Frage 16:

- *Wie weit ist der Ausbau der technischen Infrastruktur an Schulen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage bereits fortgeschritten?*
- a. In wie viel Prozent aller Schulen wurde die technische Infrastruktur bereits ausgebaut? Bitte um Auflistung 1) des Prozentsatzes insgesamt, 2) des Prozentsatzes nach Bundesland und 3) des Prozentsatzes nach Schultyp.*
- b. Wie viel Prozent der Schulen verfügen bereits über WLAN? Bitte auch hier um Auflistung allgemein, nach Schultyp einerseits und nach Bundesländer andererseits.*
- c. Wann werden die übrigen Schulen mit WLAN ausgestattet werden?*
- d. Wie viel Prozent aller Lehrer*innen haben bereits ein digitales Endgerät erhalten? Bitte auch hier um Auflistung allgemein, nach Schultyp einerseits und nach Bundesländer andererseits.*
- e. Wann werden die restlichen Lehrer*innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden?*
- f. Wie viel Prozent aller Schüler*innen haben bereits ein digitales Endgerät erhalten? Bitte auch hier um Auflistung allgemein, nach Schultyp einerseits und nach Bundesländer andererseits.*
- g. Wann werden die restlichen Schüler*innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden?*
- h. Wo sehen Sie generell Handlungsbedarf im Bereich des Ausbaus der technischen Infrastruktur an Schulen?*

Eine Beantwortung zum Stichtag der Anfragebeantwortung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

94,44% der Bundesschulen verfügten Ende 2021 über breitbandige Glasfaser- und Koaxialanschlüsse (2020: 80,65%). Der jeweilige Prozentsatz nach Bundesland, gegliedert nach allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS), stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	Schulart	Prozentsatz
Burgenland	AHS	100%
	BMHS	100%
Kärnten	AHS	90%
	BMHS	100%
Niederösterreich	AHS	94%
	BMHS	80%

Oberösterreich	AHS	100%
	BMHS	100%
Salzburg	AHS	81%
	BMHS	69%
Steiermark	AHS	93%
	BMHS	97%
Tirol	AHS	100%
	BMHS	100%
Vorarlberg	AHS	100%
	BMHS	100%
Wien	AHS	100%
	BMHS	100%

Bezogen auf den Schultyp verfügen österreichweit 95,57% der allgemein bildenden höheren Schulen und 94,4% der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen über Glasfaser- und Koaxialanschlüsse. Ende Schuljahr 2022/23 werden alle Bundesschulen über Breitbandanschlüsse verfügen.

In Bezug auf den WLAN-Ausstattungsstand wird auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen:

AHS	Stand 2022/01: WLAN in Unterrichtsräumen			
	kein WLAN	WLAN < 50%	WLAN > 50%	WLAN 100%
Prozentanteile	0,00%	28,04%	14,39%	57,56%

AHS		Stand 2022/01: WLAN in Unterrichtsräumen			
	Anzahl Schulen	kein WLAN	WLAN < 50%	WLAN > 50%	WLAN 100%
Burgenland	8	0	0	5	3
Kärnten	20	0	1	4	15
Niederösterreich	47	0	4	9	34
Oberösterreich	34	0	3	2	29
Salzburg	21	0	2	1	18
Steiermark	41	0	4	12	25
Tirol	18	0	2	1	15
Vorarlberg	12	0	3	4	5
Wien	70	0	57	1	12
Gesamt	271	0	76	39	156

BMHS	Stand 2022/01: WLAN in Unterrichtsräumen			
	kein WLAN	WLAN < 50%	WLAN > 50%	WLAN 100%
Prozentanteile	0,80%	5,18%	17,53%	76,49%

BMHS		Stand 2022/01: WLAN in Unterrichtsräumen			
	Anzahl Schulen	kein WLAN	WLAN < 50%	WLAN > 50%	WLAN 100%

Burgenland	15	0	0	3	12
Kärnten	21	0	0	7	14
Niederösterreich	45	2	3	6	34
Oberösterreich	51	0	1	13	37
Salzburg	16	0	1	0	15
Steiermark	39	0	8	4	27
Tirol	26	0	0	3	23
Vorarlberg	11	0	0	3	8
Wien	27	0	0	5	22
Gesamt	251	2	13	44	192

Bis Ende 2023 werden alle Bundesschulen mit leistungsfähigem WLAN ausgestattet sein.

Gemäß dem Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) wurden beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 Schülerinnen und Schüler der 5. Schulstufe (2021/22: einmalig auch der 6. Schulstufe) mit einem digitalen Endgerät ausgestattet. In den folgenden Schuljahren wird jeweils eine neue 5. Schulstufe ausgestattet. Nach den Bestimmungen des SchDigiG werden in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 pro teilnehmender digitaler Klasse drei Geräte für Lehrpersonen zur Verfügung gestellt.

Der Rollout stellt sich zum Stichtag Mitte Februar 2022 wie folgt dar:

Bundesland	Geräte für Schülerinnen und Schüler	Geräte für Lehrende
Burgenland	4.528	879
Kärnten	6.079	1.157
Niederösterreich	20.238	3.862
Oberösterreich	21.239	3.505
Salzburg	6.483	1.194
Steiermark	16.950	2.320
Tirol	9.761	1.686
Vorarlberg	3.102	620
Wien	24.739	3.761
Gesamt	113.119	18.984

Handlungsbedarf wird weiterhin beim Ausbau der technischen Infrastruktur in der Zuständigkeit der jeweiligen gesetzlichen Schulerhalter gesehen.

Zu Frage 18 (chronologisch Frage 17):

- *Welche konkreten Programme und Tools zur Vereinfachung der Schuladministration sind im Masterplan vorgesehen?*
 - a. Wieso genau diese?*
 - b. Welche Programme und Tools werden bereits im täglichen Schulbetrieb eingesetzt?*
 - c. Welche Programme und Tools werden bis zur Vervollständigung des Plans noch hinzukommen?*

*d. Wie stellen Sie sicher, das [sic!] alle Lehrer*innen und Pädagog*innen mit den neuen Programmen und Tools umgehen können? Gibt es hierfür Einschulungen, Weiterbildungen etc.?*

i. Wenn ja, wie laufen diese Einschulungen, Weiterbildungen etc. konkret ab?

ii. Wenn nein, warum nicht?

Unter dem Aspekt der Schuladministration sind SOKRATES Bund, Untis und Web Untis sowie ISO.web und GetYourTeacher zu nennen. Mit den bereits etablierten Verwaltungssoftwareprodukten werden die wesentlichen Verwaltungsaufgaben der Schulen digital unterstützt.

Mit Beginn 2022 wurde mit der technischen Modernisierung der Software SOKRATES Bund begonnen. Entsprechend einem mit den Bundesländern vereinbarten Zeitplan soll zudem das Softwarepaket ISO.web und GetYourTeacher innerhalb der nächsten Jahre bundesweit für alle Pflichtschulen ausgerollt und bereitgestellt werden.

Begleitend werden für Lehrpersonen Handbücher und Anleitungen, Support sowie Weiterbildungen zur Verfügung gestellt, seit COVID-19 auch verstärkt als virtuelle Lehr- und Lernangebote.

Zu Frage 19 (chronologisch Frage 18):

➤ *Ist das Serviceportal „Digitale Schule“ bereits umgesetzt?*

*a. Wenn ja, welche Funktionen bietet das Service Portal für das Lehrpersonal, für Eltern und für Schüler*innen?*

b. Wenn nein, wann ist mit einer praktischen Umsetzung zu rechnen und welche Funktionen wird das Portal bieten?

*c. Wurden oder werden lehrende, Eltern und Schüler*innen zur Verwendung des Serviceportals speziell eingeschult?*

i. Wenn ja, wie gestaltet sich diese Einschulung?

ii. Wenn nein, warum nicht?

Das Portal Digitale Schule (PoDS) ist seit September 2020 für alle Bundesschulen bzw. deren Lehrende sowie die Schülerinnen und Schüler nutzbar, seit September 2021 auch für Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen, sofern die Schule die für die Nutzung benötigten Daten über die Schulverwaltung Sokrates Bund sowie über das elektronische Klassenbuch WebUntis freigegeben hat.

Das Portal stellt für alle Nutzerinnen und Nutzer eine Single-Sign-On-Funktionalität (SSO) zu den angebundenen Anwendungen bereit. So können mit einem Login alle relevanten Anwendungen direkt erreicht werden, auch ohne die Portalwebsite davor aufzurufen. Genutzt wird der PoDS-Login. Das gilt beispielsweise auch für die Verwendung der Lernplattformen Eduvidual (Moodle) und LMS.at.

Weiters ist eine kompetenzorientierte Lernmaterialsuche unter Einbeziehung der Eduthek und von Edutube nutzbar. Die Verknüpfung mit den Lehrplänen führt zu qualitativollen Suchergebnissen bei vergleichsweise geringem Suchaufwand. Die individuellen Stundenpläne pro Woche oder pro Tag werden Lehrenden bzw. Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten automatisch angezeigt. Dazu ist WebUntis in das Portal integriert worden.

Lehrende können die Kontaktdaten der entsprechenden Erziehungsberechtigten abrufen, um Eltern im Bedarfs- oder Notfall kontaktieren zu können. Schülerinnen und Schüler können eine Schulbesuchsbestätigung herunterladen.

Erziehungsberechtigte erhalten eine Benachrichtigung (Mailadresse kann von Eltern hinterlegt werden), wenn für sie seitens der Schule oder von Lehrenden Informationen bereitgestellt werden, z. B. wenn Fehlstunden des Kindes noch nicht entschuldigt wurden. Der Einstieg erfolgt dann direkt über das Portal Digitale Schule in die Zielanwendung, wo die Entschuldigung ausgedruckt oder digital beantragt werden kann. Die Anwendungsfälle für Erziehungsberechtigte werden von den an das Portal angebundenen Anwendungen laufend erweitert.

Für alle Nutzendengruppen, die das Portal verwenden wollen, stehen sowohl Anleitungen als auch QuickGuide-Videos zur Verfügung. Die Bedienung der Portalfunktionen ist für Lehrende, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte weitestgehend intuitiv möglich, worauf bei der Entwicklung größter Wert gelegt wurde. Die intuitive Bedienbarkeit wird auf Basis von Nutzendenerfahrungen laufend angepasst, das gilt auch für neue Funktionen, die ergänzt werden.

Zu den Fragen 20 bis 26 (chronologisch Fragen 19 bis 25):

- *Im Handlungsfeld 2 wurde darüber hinaus die Ermöglichung von (Hoch-) Schulischen IT Schwerpunkten in den Bundesländern als Teilprojekt festgeschrieben: „Ein weiterer Ausbau ausgewählter bestehender Einrichtungen in gut erreichbaren zentralen Orten in Richtung ITBHS-Schulzentren (mindestens eines je Bundesland) wird angestrebt.“ Gibt es bereits IT BHS Schulzentren?
a. Wenn ja, welche sind das und wo befinden sie sich?
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist die Entscheidung, welche Schulen zu IT Zentren ausgebaut werden sollen, bereits gefallen?
a. Wenn ja, wer hat das entschieden, wann ist die Entscheidung gefallen, auf Basis welcher Kriterien wurde die Entscheidung getroffen und wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden?
b. Wenn nein, wer wird die Entscheidung treffen und wann und auf Basis welcher Kriterien wird sie getroffen bzw. wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*

- *Nach Informationen auf der Website des BMDWF [sic!] sollen Schulen, die an „gut erreichbaren, zentralen Orten“ gelegen sind, zu IT Schulzentren ausgebaut werden. Gibt es weitere Vorgaben, welche Kriterien der Ausbau einer Schule zu einem Schulzentrum erfüllen soll?*
 - a. *Wenn ja, nach welche weiteren Vorgaben gibt es?*
 - b. *Wenn nein, anhand welcher Maßstäbe erfolgt der Ausbau dann?*
- *Gibt es konkrete, festgeschriebene Ziele, die der Ausbau erreichen soll?*
 - a. *Wenn ja, welche Ziele sind das und wer legt sie fest?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden jene Schulen, die zu IT Schulzentren ausgebaut werden, vom Bund, den Bundesländern oder anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung finanziell gesondert gefördert?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe werden diese Schulen finanziell gefördert?*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Budgettopf kommt das Geld für diese Förderung?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele der „möglicherweise zusätzlichen 2.000 Ausbildungsplätze“ wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits geschaffen? Welche Plätze wurden in welchem Umfang und wo genau geschaffen?*
 - a. *Wie viele weitere Ausbildungsplätze werden bis zur finalen Umsetzung des Masterplans 2023 noch geschaffen?*
 - b. *Wie hoch sind die Mittel zur Finanzierung dieser Ausbildungsplätze?*
- *Wie viele der vorgesehen 500 Kollegstudienplätze wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits geschaffen? Welche Plätze wurden in welchem Umfang und wo genau geschaffen?*
 - a. *Wie viele weitere Kollegstudienplätze werden bis zur finalen Umsetzung des Masterplans 2023 noch geschaffen?*
 - b. *Wie hoch sind die Mittel zur Finanzierung dieser Kollegstudienplätze?*

Die im Masterplan Digitalisierung getroffene Zielsetzung betreffend die Schaffung von „Dreitausend neuen IT-Ausbildungsplätzen“ (1.000 davon im FH-Bereich) erfolgt sukzessive. Ein weiterer Ausbau in Form von IT-Schwerpunktsetzungen als Beitrag zur Deckung des Fachkräftemangels hat an bestehenden Einrichtungen stattgefunden.

Die MINT-IT-Offensive setzt in allen Bundesländern neben den einschlägigen Höheren Technischen Lehranstalten insbesondere auch an den Handelsakademien Digital Business an. Von den rund 2.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Bereich der berufsbildenden Schulen inklusive Sonderformen wurde bis zum Stichtag der Anfragestellung rund die Hälfte geschaffen. Bis zum Schuljahr 2023/24 sollen 2.000 Ausbildungsplätze realisiert werden.

Die Entscheidungen betreffend den Ausbau bzw. die Neuausrichtung der betroffenen Schulstandorte wurden unter Berücksichtigung regionaler Strukturen und Entwicklungen sowie unter Einbeziehung der Expertise der Bildungsdirektionen getroffen.

Je nach Schwerpunktsetzung bzw. Qualifikationsprofil und Schulart kostet ein Ausbildungsplatz im MINT-IT-Bereich zwischen EUR 7.300 (im kaufmännischen Bereich) und EUR 9.700 (im technischen Bereich) pro Jahr.

Zu Frage 27 (chronologisch Frage 26):

- *Wie stellen Sie sicher, dass ein weiterführendes IT-Bildungsangebot an Fachhochschulen in angemessenem Ausmaß besteht?*

In der Planungsperiode 2018/19 bis 2022/23 war ein Ausbau um insgesamt 1.450 neue, bundesfinanzierte FH-Anfängerinnen- und -Anfängerplätze vorgesehen. Der Ausbau erfolgte in vier Ausbaustufen, von denen drei bereits umgesetzt sind und der vierte mit der Vergabe der 347 zusätzlichen Studienplätze ab dem Studienjahr 2022/23 aufgrund einer Ausschreibung im Frühjahr 2021 erfüllt wird. Damit werden bis 2024 insgesamt über 3.700 zusätzliche Studienplätze im FH-Sektor im Bereich Digitalisierung und MINT geschaffen.

Der inhaltliche Fokus der weiteren Expansion und Portfolioentwicklung des Sektors wurde in allen vier Ausbauschritten auf Studienangebote im MINT-Fokus Bereich und Digitalisierung gelegt.

Zu Frage 28 (chronologisch Frage 27):

- *Das Handlungsfeld 3, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden, umfasst die schulinterne Fortbildung an Schulstandorten und die Erarbeitung und Anwendung neuer Rahmencurricula. Wie gestalten sich die schulinternen Fortbildungen für Lehrer*innen und Pädagog*innen konkret? Welche Ausbildungen gibt es wo und zu welchen Themen?*
- a. Welche Ausbildungen gibt es wo und zu welchen Themen?*
- b. Welche Kompetenzen werden den Lehrer*innen und Pädagog*innen vermittelt, um zu gewährleisten, dass sie die notwendigen digitalen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um den Masterplan Digitalisierung angemessen umsetzen zu können?*
- c. Wer soll die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrer*innen und Pädagog*innen durchführen?*
- a. Wie stellen Sie sicher, dass auch digital weniger bewandte Lehrer*innen und Pädagog*innen die Anforderungen des Masterplans umsetzen können?*

Die Pädagogischen Hochschulen haben ihre Digitalisierungsstrategien weiterentwickelt sowie entsprechende Ziele und Maßnahmen in den Ziel- und Leistungsplänen 2022-2024 vorgesehen. Die curriculare Weiterentwicklung wird sich an diesen Strategiepapieren

ausrichten sowie am Prozesspapier „Digitale Kompetenzen und Medienkompetenz“ des Qualitätssicherungsrates.

An mehreren Pädagogischen Hochschulen besteht die Möglichkeit, im Rahmen der individuellen Schwerpunktsetzung eine Vertiefung im Bereich der Medienpädagogik zu wählen. Zu adäquaten Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Fort- und Weiterbildung darf auf nachstehende Aufstellung hingewiesen werden:

Fort- und Weiterbildungen: Informatik, Informations- und Kommunikationstechnologie, e-learning, blended-learning, spezielle Software Nutzung, Webpublishing, Webdesign				
Studienjahr	Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmende	davon SCHILF-Veranstaltungen	Teilnehmende
2018/19	2.713	43.931	769	12.581
2019/20	2.698	65.619	666	10.379
2020/21	3.384	72.292	1.199	21.299
Gesamt	8.795	181.842	2.634	44.259

Orientierung im Bereich der zu vermittelnden digitalen Kompetenzen bietet das Modell digi.kompP, welches vor allem jene digitalen Kompetenzen definiert, die Pädagoginnen und Pädagogen benötigen, um digitale Medien sinnvoll im Klassenzimmer einzusetzen. Aufbauend auf das Kompetenzmodell gibt das Selbstevaluierungsinstrument digi.checkP Feedback zur Einschätzung der eigenen digitalen Kompetenzen, um darauf aufbauend zu weiteren Schritten in der persönlichen Fortbildungsplanung zu gelangen.

Der Weg zu einer Digitalen Schule ist Teil des Schulentwicklungsprozesses, der von den Pädagogischen Hochschulen entsprechend begleitet wird.

Zu Frage 29 (chronologisch Frage 28):

- *Was ist unter dem Punkt „Erarbeitung und Anwendung neuer Rahmencurricula“ zu verstehen?*
 - a. Wer hat oder wird die neuen Rahmencurricula erarbeiten? Wurden oder werden Lehrer*innen und Pädagog*innen eingebunden?*
 - b. Wie sind oder werden die neuen Rahmencurricula ausgestaltet? Welche Kriterien gibt es für die Ausgestaltung?*

Durch die Entwicklung von Rahmencurricula wird sichergestellt, dass Pädagoginnen und Pädagogen in allen Bundesländern vergleichbare Qualifizierungsmaßnahmen erhalten, die aufgrund dienstrechtlicher Erfordernisse notwendig sind. Auf § 39 Hochschulgesetz 2005 (HG) wird hingewiesen.

Rahmencurricula werden von Expertinnen- und Expertengruppen aus den jeweiligen Fachgebieten entwickelt, wobei abhängig von der Thematik Expertinnen und Experten aus Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Schulen eingebunden sind. Die Ausgestaltung richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen und dem erforderlichen

Kompetenzerwerb der Pädagoginnen und Pädagogen, speziellen pädagogischen Kompetenzen oder fachlichen und didaktischen Kompetenzen.

Zu den Fragen 30 und 31 (chronologisch Fragen 29 und 30):

- *Betreffend den Masterplan allgemein: Gab es bereits eine erste Evaluierung der bisher umgesetzten Maßnahmen aus allen drei Handlungsbereichen?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind Sie im Zuge dieser Evaluierung gekommen und wie werden diese Ergebnisse in zukünftigen Maßnahmen berücksichtigt werden?*
 - b. *Wenn ja, wer war mit der Evaluierung betraut? Wurde sie von Mitarbeiter*innen des BMBWF durchgeführt oder von externen, unabhängigen Expert*innen?*
 - c. *Wenn ja, nach welchen Kriterien wird der Erfolg der gesetzten Maßnahmen gemessen?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht? Wann wird es eine erste Evaluierung geben und nach welchen Kriterien wird der Erfolg des Masterplan dann gemessen werden?*
- *Wird es nach der vollständigen Implementierung des Plans 2023 eine Evaluierung der Maßnahmen geben?*
 - a. *Wenn ja, wer wird mit der Evaluierung betraut werden und nach welchen Kriterien wird der Erfolg der umgesetzten Maßnahmen bzw. des Masterplans gemessen werden?*
 - b. *Wenn nein, warum wird es keine Evaluierung geben?*

Die zentralen Eckpunkte des Masterplans und die Maßnahmen aus dem 8 Punkte-Plan sind über die wirkungsorientierte Steuerungslogik abgebildet und Bestandteil der Vorhabensplanung und des Controllings.

Der Masterplan wurde als Strategiepapier erstellt, dessen Umsetzung über den 8 Punkte-Plan erfolgt. Eine Evaluierung ist daher im Rahmen des 8 Punkte-Plans vorgesehen, sowohl insgesamt als auch auf Basis einzelner Maßnahmen.

2021 wurden der Masterplan und der 8 Punkte-Plan von der Innenrevision des Ministeriums geprüft. Der Endbericht liegt zum Stichtag der Anfragestellung noch nicht abschließend vor.

Wien, 18. März 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

